



<b>STELLUNGNAHME ZUR ANFRAGE</b>	Vorlage Nr.:	/2020
	Verantwortlich:	<b>OV Neureut</b>
Anfrage der GRÜNE-Ortschaftsratsfraktion vom 16.09.2019 Gibt es ein Konzept oder Richtlinien, wie öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Neureut in der Nacht beleuchtet werden sollen?		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Ortschaftsrat</b>	<b>04.02.2020</b>	<b>3</b>	<b>x</b>		
			<b>x</b>		

**Antrag**

Anfrage der GRÜNE-Ortschaftsratsfraktion vom 06.09.2019.  
Gibt es ein Konzept oder Richtlinien, wie öffentliche Straßen, Wege, und Plätze in Neureut in der Nacht beleuchtet werden sollen?

Auf die Stellungnahme der Stadtwerke Karlsruhe mit Eingang vom 16.01.2020 wird Bezug genommen.  
Der Ortschaftsrat erhält Kenntnis davon.

Anfrage und Antwort sind in Kopie beigefügt.  
Die GRÜNE-Ortschaftsratsfraktion nimmt Stellung zur Anfrage.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am 19.02.2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Stadtwerke Karlsruhe GmbH | 76127 Karlsruhe

Grüne Fraktion Ortschaftsrat Neureut  
Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Hubert Kast

**Ansprechpartner**  
Manfred Weiß

**Abteilung**  
Straßenbeleuchtung

**Kontakt**  
Telefon 0721 599-4250  
Fax 0721 599-4259  
manfred.weiss@  
stadtwerke-karlsruhe.de

**Stellungnahme zur Anfrage vom 06.09.2019: „Gibt es ein Konzept oder Richtlinien, wie öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Neureut in der Nacht beleuchtet werden sollen?“**

04. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Kast,

als Dienstleistungsabteilung innerhalb der Stadtwerke Karlsruhe GmbH kümmern wir uns im Auftrag der Stadt Karlsruhe um die öffentliche Straßenbeleuchtung und nehmen in dieser Funktion gerne Stellung zu Ihrer Anfrage.

In Karlsruhe wurden schon lange vor dem "LED-Zeitalter" energieeffiziente Leuchtmittel gemäß dem jeweils geltenden Technologiestandard eingesetzt bzw. ineffiziente Lampen substituiert, so dass die Energieeinsparung im Rahmen der Straßenbeleuchtung einen kontinuierlichen Prozess darstellt. Neben dem Aspekt der Energieeinsparung wurden auch bereits in den vergangenen Jahren Themen wie Lichtverschmutzung und Insektenschutz, etwa durch die Einführung damals neuer Technologien, wie etwa den Natriumdampf-Hochdrucklampen oder technischen Straßenleuchten mit Hochleistungsreflektoren, beachtet. Aber natürlich werden diese Themen aktuell noch stärker als bisher in den Fokus gerückt.

Zu 1. *Gibt es einen Plan, nach dem alte durch neue Straßenlaternen ersetzt werden?*

Antw.: Ja. In Karlsruhe wird das nachfolgend beschriebene Erneuerungskonzept verfolgt, gemäß dem wir im Sinne einer nachhaltigen Planung und Betriebsführung bestrebt und dazu angehalten sind, nicht nur die Leuchten sondern vor allem auch weitere, erneuerungsbedürftige Einrichtungen bzw. Anlagenteile der Straßenbeleuchtung, z. B. Tragsysteme und Kabel, vorrangig im Rahmen koordinierter Baumaßnahmen (z. B. „Mitverlegung“ mit anderen Sparten bzw. im Zuge anderer Leitungsbau- oder Straßenbaumaßnahmen), in einen dauerhaft betriebssicheren und energieeffizienten Zustand gemäß dem geltenden Stand der Technik zu versetzen.

Im Rahmen der Erneuerungsstrategie werden vorrangig solche Anlagenbestandteile, deren Abnutzungsvorrat bereits erschöpft ist oder bald

erschöpft sein wird oder für die keine Ersatzteile mehr erhältlich sind bzw. es in naher Zukunft nicht mehr sein werden (z. B. Leuchtmittel, Vorschaltgeräte, etc.), ersetzt.

Darüber hinaus werden Leuchten und Leuchtmittel mit nicht mehr zeitgemäßer Lichtausbeute bzw. Energieeffizienz von deutlich unter 100 Lumen/Watt primär substituiert. (Siehe dazu auch 3.)

*Zu 2. Gibt es Richtlinien, in denen vorgeschrieben ist, wie unterschiedliche Flächen beleuchtet werden müssen? Ein Radweg wird sicher anders beleuchtet als eine Straße oder als ein Übergang über die Schienen der Straßenbahn?*

Antw.: Ja. Bei allen durchzuführenden Maßnahmen gilt es, die vertraglichen Vorgaben vonseiten der Stadt zu erfüllen. Dazu gehört unter anderem, dass bei der Planung und Errichtung von neuen Beleuchtungsanlagen die jeweils aktuell geltende Norm zu beachten ist. Bei der Straßenbeleuchtung ist das derzeit die DIN EN 13 201.

Für die unterschiedlichen Verkehrsbereiche (z. B. Hauptverkehrsstraßen, Wohnstraßen, Radwege, Gehwege, etc.) sind in der Norm verschiedene lichttechnische Anforderungen bzw. Anlagenwerte, die im Hinblick auf die Erfüllung von Güteigenschaften vorgesehen sind, vorgegeben.

Zur normgerechten Auslegung von Beleuchtungsanlagen ist, anhand vieler, unterschiedlicher Kriterien (z. B. zulässige Geschwindigkeit, Hauptnutzer, weitere Nutzer, ausgeschlossene Nutzer, Verkehrsfluss, Schwierigkeit der Fahraufgabe, Leuchtdichte der Umgebung, u. s. w.), zunächst die maßgebliche Beleuchtungskategorie zu ermitteln. Daraus ergeben sich wiederum die zugrundeliegenden, lichttechnischen Werte und Bedingungen.

Und diese sehen z. B. ein deutlich höheres Beleuchtungsniveau für Hauptverkehrsstraßen als für Wohnwege oder mehr Licht für Treppen als für ebene Geh-/Radwege vor.

Anm.: Als Ausnahme sind „unerhebliche“ Erneuerungen im Bestand (z. B. Lampentausch) anzuführen. Hierbei gilt die Vorgabe, das bestehende Beleuchtungsniveau mindestens zu erhalten.

*Zu 3. Wir gehen davon aus, dass alle neuen Straßenlaternen mit energiesparenden LED-Leuchtkörpern bestückt sind. Stimmt unsere Annahme?*

Antw.: Ja. Alle neuen Leuchten werden als hochwertige LED-Leuchten beschafft. Neben dem Bestreben der Beteiligten, die Anzahl der unterschiedlichen Leuchtentypen auf ein mögliches Minimum zu reduzieren, wird bei der Beschaffung neuer Leuchten im Hinblick auf den Umweltschutz zudem darauf geachtet, dass deren Streulichtanteil möglichst gering ist und eine direkte Abstrahlung von Licht in den oberen Halbraum vermieden wird. Die neuen LED-Leuchten verfügen neben einer guten Energieeffizienz übrigens auch über eine nur geringe Oberflächentemperatur sowie ein staubdichtes Gehäuse, so dass diese zudem als „insektenfreundlich“ gelten.

In gut erhaltenen Bestandsleuchten werden zudem die bisherigen, „konventionellen“ Leuchtmittel, soweit möglich, durch LED-substituiert.

Zu 4. *Gibt es Überlegungen, an manchen Stellen die Straßenbeleuchtung nach Bedarf ein- und auszuschalten, z. B. durch Bewegungsmelder gesteuert?*

Antw.: Es gab wiederholt Anfragen zu bewegungsabhängig gesteuerten Beleuchtungsstrecken („light on demand“ o. ä.).

Derartige Anfragen und auch Überlegungen zu Beleuchtungsstrecken erhielten vonseiten unseres Auftraggebers bis dato keine Zustimmung; u. a. weil aufgrund des hierfür erforderlichen, aufwändigen Umbaus der vorhandenen Infrastruktur aus solchen Maßnahmen keine ökonomischen Vorteile hätten erzielt werden können.

Vielmehr sind wir bestrebt, dort wo vor dem Hintergrund der normativen Vorgaben vertretbar, eine zeitgesteuerte Nachtabsenkung (z. B. Dimmung auf ca. 50% Lichtleistung) vorzusehen.

Zusammenfassend ist noch zu sagen, dass in Karlsruhe viele unterschiedliche Leuchtentypen - etwa im Hinblick auf deren Tragsystem, z. B. Mastleuchten zur An- oder Aufsatzmontage, Seilhängeleuchten, u. v. m. existieren. Aber auch im Hinblick auf Hersteller, Bauform, Leuchtmittel, Optik, etc. unterscheiden sich die Leuchten. Dies ist u. a. den vielen unterschiedlichen Einsatzbereichen, lichttechnischen und gestalterischen Anforderungen in Karlsruhe geschuldet. So sind z. B. Straßen, Wege und Plätze unterschiedlichster Beschaffenheit, Geometrie, Nutzung etc. zu beleuchten. Die Leuchten und Tragsysteme sind hierfür gemäß den lichttechnischen Anforderungen (s. o.), aber auch gemäß den Anforderung seitens Gestaltung (z. B. Stadtplanungsamt), vorhandener Infrastruktur, Platzierungsmöglichkeit, u. v. m. auszuwählen.

Vor einer Umbaumaßnahme ist also immer eine ganzheitliche Betrachtung durchzuführen.

Und auch nach einer Beratung durch uns entscheidet letztendlich immer die Stadt Karlsruhe mit dem Tiefbauamt als kostenverantwortliche Stelle über Planung, Neu-, Umbau und Erneuerung von Anlagen der Straßenbeleuchtung.

Von den ca. 2.800 Leuchten in Neureut wurden bis heute übrigens bereits knapp über 47% von uns auf LED umgerüstet.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen meine Person oder Herr Müller unter den Telefonnummern 599-4250 oder 599-4251 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Manfred Weiß



Ortsverwaltung Neureut, Postfach 13 80, 76143 Karlsruhe  
Stadtwerke Karlsruhe GmbH  
über  
Dezernat 4



Ortsverwaltung Neureut | Der Ortsvorsteher

Rathaus Neureut  
Neureuter Hauptstraße 256 – 258, 76149 Karlsruhe

Telefon: 0721 7805-100, Fax: 0721 7805-150  
E-Mail: [neureut@karlsruhe.de](mailto:neureut@karlsruhe.de)  
Internet: [www.karlsruhe.de](http://www.karlsruhe.de)

18. September 2019

### Anfrage der GRÜNE Ortschaftsratsfraktion Neureut

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir die Anfrage der GRÜNE Ortschaftsratsfraktion Neureut.

**Gibt es ein Konzept oder Richtlinien, wie öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Neureut in der Nacht beleuchtet werden sollen?**

Hier wird um Prüfung und Beantwortung zur Bekanntgabe im Ortschaftsrat gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Weinbrecht  
Ortsvorsteher

Anlage  
Anfrage

Karlsruhe, den 6. Sep. 2019

## **Anfrage**

### **Gibt es ein Konzept oder Richtlinien, wie öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Neureut in der Nacht beleuchtet werden sollen?**

Die Fraktion „Bündnis 90 / die Grünen“ im Ortschaftsrat Neureut fragt nach, ob das Bauamt ein Konzept hat oder ob es Richtlinien von Seiten der Stadt Karlsruhe oder dem Land gibt, wie zukünftig der öffentliche Raum bei Nacht beleuchtet werden soll.

Energieeinsparung, Lichtverschmutzung, Insektensterben – diese Themen drängen sich immer weiter nach vorne.

Die alten Straßenlaternen mit Neonröhren oder Natriumdampflampen haben diese Aspekte nicht berücksichtigt. Es ist notwendig, dass diese alten Straßenlaternen möglichst zügig durch neue ersetzt werden, die diesen Aspekten Rechnung tragen.

Wir beobachten, dass in Neureut immer mehr alte Straßenlaternen durch neue, mit LED-Leuchtkörpern ausgestattete Straßenleuchten ersetzt werden.

Wir würden gerne wissen:

1. Gibt es einen Plan, nach dem alte durch neue Straßenlaternen ersetzt werden?
2. Gibt es Richtlinien, in denen vorgeschrieben ist, wie unterschiedliche Flächen beleuchtet werden müssen? Ein Radweg wird sicher anders beleuchtet als eine Straße oder als ein Übergang über die Schienen der Straßenbahn.
3. Wir gehen davon aus, dass alle neuen Straßenlaternen mit energiesparenden LED-Leuchtkörpern bestückt sind. Stimmt unsere Annahme?
4. Gibt es Überlegungen, an manchen Stellen die Straßenbeleuchtung nach Bedarf ein- und auszuschalten, z.B. durch Bewegungsmelder gesteuert?

**Mit freundlichen Grüßen**

**Fraktion „Bündnis 90 / die Grünen“ im Ortschaftsrat Neureut**

**Dr. Dorothee Hansis**

**Karin Heidke**

**Siglinde Andor**

**Thomas Metzger**

**Bernd Kalusche**

**Hubert Kast**